

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 21. Montag den 13. März 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Die Ortsvorsteher der Oberämter Tübingen und Rottenburg haben sämmtlichen Metzgermeistern, welche sich in ihren Orten befinden, zu eröffnen, daß alle diejenigen, welche das Meisterrecht erlangen wollen oder Lehrlungen ein- oder ausschreiben zu lassen gesonnen sind,

Samstag den 18. dieß,

als an dem zur Beeidigung der Metzgermeister festgesetzten Tage Morgens 9 Uhr vor dem Stadtrath und den Zunftvorstehern auf dem Rathhaus dahier sich einzufinden haben, mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche das Handwerk, ohne Meister zu seyn, treiben, zur gesetzlichen Strafe werden gezogen werden.

Den 10. März 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Ertrunkener.) Nach eingekommener Anzeige ist am 25. v. M. der 34jährige Knabe Conrad Leggus von Schwaldorf im Neckarfluß ertrunken und inzwischen nicht aufgefunden worden. Bei seinem Weggehen vom Hause war derselbe mit einer weiß leinenen Kappe, mit einem schwarzen floretseidenen Halstuch, weißleinenem Kittel, weiß leinenen Strümpfen, händenen Hemd ohne Zeichen und Bundschuhen bekleidet.

Man stellt das Aufsuchen, hieher gefällige Nachricht zu geben, wenn dieser ertrunkene Knabe irgendwo aufgefunden wird.

Den 6ten März 1826.

R. Oberamt.

Rottenburg. (Aushebung betreffend.) Unter Beziehung auf die den Ortsvorstehern bei Berechtigung der Rekrutierungslisten erteilten Befehle wird denselben wiederholt aufgegeben, am

Dienstag den 28. März d. J.

früh pünktlich am 7 Uhr mit ihren Militärpflichtigen zur Aushebung auf dem Rathhause dahier sich einzufinden. Jeder Ortsvorsteher hat seine Rekrutierungsliste mitzubringen, und bei persönlicher Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß unterwegs keine Exzesse u. verübt werden.

Den 9. März 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubigervorladung.) Gegen den Gottlob Wezel von Altenrieth, hat man in der Voraussetzung, daß kein Nachlassvergleich zu Stande kommen sollte, den Gannr erkannt, und zu Erzielung desselben, so wie zur Schuldenliquidation auf

Montag den 20ten März d. J.

Vormittags 9 Uhr Termin angesetzt, bis wohin sämmtliche Gläubiger des Wezel auf dem Rathhause zu Altenrieth entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über den Nachlass bestimmt zu erklären haben.

Diejenigen, welche mit schriftlichen Re-
cessen liquidiren, haben sich in denselben
über die Eingehung eines Borg- oder Nach-
lassvergleichs zu erklären, und bei denjeni-
gen, welche diß zu thun unterlassen, wird
angenommen, daß sie der Mehrzahl der
Gläubiger beitreten.

So beschloffen den 15. Febr. 1826.

R. Oberamtsgericht
Act. Schmid.

Lüdingen. Dußlingen. (Schulden-
liquidation.) Die auf den 17. März d. J.
vertagte Schuldenliquidation des Johann
Georg Riene, Bauers zu Dußlingen, findet
erst, eingetretener Hindernisse wegen, am

Montag den 5ten April

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu
Dußlingen statt.

Den 9ten März 1826.

R. Oberamtsgericht
Hufnagel.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Dinkel und Haber-
verkauf.) Die unterzeichnete Stelle verkauft
aus freier Hand ein Quantum 1824r. Dinkel
und 1825r. Haber.

Den 8. März 1826.

R. Cameralamt
Hoser.

Cameralamt Hirsau.

Hirsau. (Gutsverpachtung.) In Fol-
ge hohen Erlasses der Kbnigl. Finanzkam-
mer des Schwarzwaldkreises soll das hiesige
herrschaftliche Materiegut, dessen Bestandzeit
bis nächst Georgi zu Ende geht, nebst meh-
reren, früher einzeln verliehenen, Güter-
stätten, auf 18 Jahre im Einzelnen oder im
Ganzen verpachtet werden.

Das gesammte Gut besteht in ungefehr:
5 Mrgn. Gärten,
94 Mrgn. Wiesen und
42 Mrgn. Wechselfeldern,
nebst den erforderlichen Wohn- und Econo-
miegebäuden.

Die Gärten und Wiesen sind im Nagold-
thale — und die Wechselfelder an den dassel-
be begränzenden theils östlich, theils west-
lich abhängigen Gebirgsketten — gelegen.

Der größere Theil der Güter ist zusam-
menhängend. Der Boden ist thoniger Sand-
boden mit gleichem zum Theil aber auch mit
lehmigtem Untergrunde. Zur Verwerthung
der Produkte gibt die benachbarte, $\frac{1}{2}$ Stunde
entlegene, Stadt Calw alle erwünschte Gele-
genheit.

Das Gut kann täglich beaugenscheinigt
und die Pachtbedingungen bei dem Camer-
alante vernommen werden.

Die Verleihungsverhandlung wird am
Samstag den 25. d. M.

Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gasthose
zum Lamm vor sich gehn. Die Pachtlieb-
haber werden eingeladen, sich zur bestimm-
ten Zeit hier einzufinden und der Verhand-
lung anzuwohnen, jedoch werden nur dieje-
nigen zugelassen werden, welche sich mit
obrigkeitlichen Zeugnissen über landwirth-
schaftliche Kenntnisse, Sittlichkeit und ein-
zu Bewirthschaftung des Guts und Leistung
der gesetzlichen Caution erforderliche Vermö-
gen auszuweisen vermögen.

Den 8ten März 1826.

R. Cameralamt Hirsau.

Cameralamt Weil im Schönbuch.

Weil im Schönbuch. (Fruchtver-
kauf.) Die unterzeichnete Stelle ist zum
Verkaufe eines bedeutenden Quantums alten
Habers und neuer Gerste, guter Qualität,
ermächtigt, und es können deshalb täglich
Kaufcontracte mit ihr abgeschlossen werden.

Am 7. März 1826.

Kbnigl. Cameralamt
Weil im Schönbuch.

Stadtschultheißenamt Lüdingen.

Lüdingen. Das Ablegen des Dun-
ges auf den Hauptstraßen, um solchen vom
da erst in die Gärten zu schaffen, darf nur
in den frühen Morgen und späten Abendstun-
den geschehen; der Dung darf nie länger
als eine Stunde und natürlich ohne alle Ver-
engung der Passage liegen bleiben und der
Eigenthümer wird besonders dafür verant-
wortlich gemacht, daß die Straßen nach
Hinwegschaffung des Duges vollkommen
gereinigt werden.

Der Uebertreter dieser Verordnung hat
1 fl. Strafe zu erwarten.
Den 8ten März 1826.
Stadtschultheißenamt.

T ü b i n g e n. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Alt Christoph Waib-
linger, Weingärtners dahier, hat das Königl.
Oberamtsgericht den Gannnt erkannt, und
dem Stadtrath die Behandlung dieser Gannnt-
sache übertragen.

Es werden deshalb sämtliche Gläubiger
desselben aufgefordert, zur Angabe und Li-
quidation ihrer Forderungen am

Montag den 20sten März d. J.
Nachmittags 2 Uhr bei Strafe des Ausschlus-
ses, auf dem hiesigen Rathhaus zu erschei-
nen.

Bemerkt wird übrigens noch, daß das
Vermögen bloß in 280 fl. besteht, von dem
zuerst 184 fl. Steuern zu bezahlen sind. Den
Rest erschöpft das Eheweib mit ihrer Bei-
bringensforderung und die Kinder mit ihrem
Muttergut, weshalb alle nicht besonders
bevorzugte Gläubiger wohl daran thun wer-
den, wenn sie sich gar nicht meiden.

Den 24. Februar 1826.

Stadtrath.

H a g e l l o c h. Gerichtsbezirks Herren-
berg. (Gläubigervorladung.) Ueber das
Vermögen des Esaias Schneid, Webers in
Hagelloch, hat das K. Oberamtsgericht Her-
renberg, durch Beschluß vom 16. v. Monats,
den Gannnt auf den Fall erkannt, daß kein
Borg- oder Nachlaßvergleich erzielt werden
könnte. Es werden deshalb zu Folge gedachten
Beschlusses sämtliche Gläubiger des Schneid
aufgefordert, sich zur Schuldenliquidation,
womit ein Borg- und Nachlaßvergleichsver-
such verbunden wird, am

Samstag den 1sten April d. J.
früh 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von
der Masse, auf dem Rathhaus in Hagelloch
entweder in Person oder durch gesetzlich
Bevollmächtigte einzufinden.

Den 2. März 1826.

K. Stadt- und Amtschreiberei
Tübingen und
Gemeinderath zu
Hagelloch.

Niefernau, Oberamts Rottenburg.
(Holzverkauf.) Die unterzeichnete Stelle
ist legitimirt, aus dem hiesigen Gemein-
wald 50 Stück große tannene Stämme auf-
recht an den Meistbietenden im öffentlichen
Aufstreich unter folgenden Bedingungen zu
verkaufen: zu dem Erbß werden 2 Zahlungs-
termine bedungen, nämlich die erste Hälfte
auf den 1sten Juli 1826, die zweite Hälfte
auf Jacobi 1826. Es wird bemerkt, daß die
50 Stämme nahe am Neckarfluß verkauft
werden.

Zu diesem Verkauf ist der
20ste März 1826.

bestimmt. Die Liebhaber können sich am
gedachten Tag Morgens 8 Uhr im hiesigen
Gemeinwald einfinden.

Am 28. Febr. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Wisenstetten, Oberamts Horb.
(Schul- und Rathhausbaugesellen.) Die Ge-
meinde daselbst ist allergnädigst legitimirt,
ein neues Schul- und Rathhaus zu erbauen,
wovon nach dem dekretirten Bauüberschlag
die Kosten betragen:

Maurer- und Steinhauerarbeit sammt Ma-
terialien, ohne Fuhrlohn 695fl. 56kr.
Zimmerarbeit ohne Holz und
Fuhrlohn 321fl. 12kr.
Schreinerarbeit sammt
Materialien 224fl. 40kr.
Schlosserarbeit 146fl. 38kr.
Glaserarbeit 99fl. —

Hafnerarbeit nebst Anschaffung
eines eisernen Ofens 55fl. 30kr.
Sämmtliche vorstehende Arbeiten werden

Donnerstag den 16ten d. M.

Vormittags dahier im Abstreich verankortet,
wzu tüchtige Meister mit dem Bemerkten
eingeladen werden, daß sie sich über ihre
Tüchtigkeit und hinlänglichem Vermögen
mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen
haben, welches hiemit öffentlich bekannt ge-
macht wird.

Den 7. März 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

W e r s t i n g e n. Oberamts Horb (Schaaf-
Waideverleihung.) Die gemeinschaftliche
Waide zu Wersingen für 120 Stück Schaafe

wird durch das unterzeichnete Rentamt am

Samstag den 18. März
Nachmittags 1 Uhr in Birsingen verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Verpachtung des Schäfers somit Hund und das nöthige Salz für die Schaafe von Seiten des Verpächters übernommen wird.

Weitenburg den 6. März 1826.

Freiherrl. v. Räßler'sches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Wer an die Deconomie des Prinzen Friedrich R. H. irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe unverzüglich an den Unterzeichneten einzugeben, indem spätere Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 12. März 1826.

Hauptmann
v. Baer.

Lübingen. Donnerstag den 16. März Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiftskirche dahier.

Lübingen. (Weinbergverkauf.) Aus der Ganntmasse des Georg Friedrich Waiblinger, Gerichtsaufwärters, ist zum Verkauf ausgesetzt:

1½ Brl. 1½ Mthn. Weinberg im Urfchrein, angeschlagen für 50fl.

Die Liebhaber können sich bei Unterzeichnetem melden, und kommt der Weinberg am

31sten März d. J.

zum Aufstreich.

Den 7. März 1826.

Güterpfleger Knaus.

Lübingen. (Güter zu verkaufen oder zu verleihen.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Guth am Ablas, bestehend in 3 Mrgn. Acker, wovon 1 Mrgn. mit Korn angefährt, nebst einem Mrgn. Wiesen, in halben Morgen zu verkaufen oder zu verleihen. Dergleichen einen halben Mrgn. 9 Mthn. Acker am Mühlbach, mit Korn angefährt; auch bietet er die Hälfte einer neu erbauten Scheuer von dem Me. Erthor feil.

Liebhaber zu diesen Verkaufs-Objecten können annehmlicher Bedingungen versichert seyn.

Den 8. März 1826.

Stadtrath Memminger.

Lübingen. Zum Verkauf oder zu vermietten wird angetragen: Die ehemalige Sattler Waldenmann'sche Behausung, welche sich, sowohl ihrer Lage als Bauart nach, beinahe für jeden Gewerbemann eignet und welche für 2 Jar. hinlänglich Platz und einen gewölbt Keller enthält. Sie wird entweder mit oder ohne Aufstreichs-Verhandlung auf jährlich verzinliche Zieher verkauft, und kann von etwaigen Liebhabern jeden Tag besichtigt werden.

Lübingen. (Hayverkauf.) Die Unterzeichnete bietet hiemit ihr halbes Haus in der Neckargasse zum Verkauf an. Liebhaber mögen sich wegen Vernehmung der Kaufbedingungen entweder an sie oder an den Rechtsconsulenten Lang dahier wenden.

Den 3. März 1826.

Verwitwete Oberamt. Lang.

Es enthält 7 heizbare Zimmer, 3 Kammiern, 2 beschlossene Röhnen, 2 beschlossene Keller, wovon der eine sich für Wein aufzubewahren sehr gut eignet, zwei Hausgärtchen nebst Hofraum.

Lübingen. (Gartenhäuschen zu verkaufen.) Es wird ein neues Gartenhäuschen, aus eichenem und tannenem Holze sehr hübsch gearbeitet, verkauft. Liebhaber können bei Ausgeber dieß das Nähere erfragen.

Lübingen. Ein ganz gutes Handkäerle ist um billigen Preis zu verkaufen. Ausgeber dieß sagt wo.

Lübingen. Der Unterzeichnete wünscht dreifach gerichtlich versicherte, mit Anmeldeungsempfangscheinen versehene, Capitalien von 100 bis 400 fl. in der Gesamtsumme von 2000 fl. gegen baares Geld anzusetzen; worüber die Liebhaber zu dem einen oder dem andern Posten die Obligationen Vormittags täglich einsehen können, bei

Den 9. März 1826.

Amtschreiber allda
Seeger.

Hiesu eine Beilage.